



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0295
	Verantwortlich:	Dez. 6
Umsetzung Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	45	x	

Kurzfassung

Im Zoologischen Stadtgarten gibt es historisch bedingte Abgrenzungen zwischen Zoo und Gartenbauamt. Die Expertise der beiden Fachämter auf ihren jeweiligen Gebieten wurde im Entwicklungskonzept bestätigt und die Einrichtung von Gemeinsamen Diensten empfohlen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen. Hierzu wird eine Vorlage erarbeitet, die vertieft auf die im Antrag aufgegriffenen Problemstellungen eingeht. Insbesondere wird die Fragestellung vorhandener Redundanzen und Doppelstrukturen beleuchtet. Auch werden Vorschläge für Optimierungen im Hinblick auf eine effiziente Organisationsstruktur aufgezeigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	noch nicht zu beziffern			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	Nein	x	Ja	Korridor Thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein		Ja	abgestimmt mit

- 1. Die Verwaltung erstellt einen Zeitplan, wie die im Entwicklungskonzept zoologischer Stadtgarten 2016 vorgeschlagene einheitliche Einrichtung zeitnah umgesetzt werden kann.**
- 2. Die Verwaltung legt im Einzelnen dar, welche Redundanzen und Parallelstrukturen sich bei der Bewirtschaftung und der Verwaltung des Zoologischen Stadtgartens durch die Aufteilung der Aufgaben in zwei Ämter und zwei Dezernate ergeben.**

2014 wurde seitens des Oberbürgermeisters das Projekt „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht wurde im März 2016 dem Gemeinderat vorgestellt.

Das Entwicklungskonzept als integriertes Gesamtkonzept zielte darauf ab, die Bedürfnisse von Tieren und Pflanzen sowie der Besucherinnen und Besucher zu erfüllen und funktionale, wirtschaftliche und konzeptionelle Aspekte miteinander zu verbinden. Ziel war und ist, den Zoologischen Stadtgarten als Gesamtanlage unter den folgenden Prämissen zukunftsfähig aufzustellen:

- Der Zoologische Stadtgarten steht mit seinen über 1 Million Besucherinnen und Besuchern im Jahr als meistfrequentierte Einrichtung in Karlsruhe im Brennpunkt von Tier-, Natur- und Artenschutz, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Erholung und Freizeit
- Bewahrung der besonderen Charakteristik der Gesamtanlage, die in ihrer Sachgesamtheit „Stadtgarten“ ein Kulturdenkmal darstellt
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der parkartigen Bereiche mit ihren klimatischen, ökologischen und humanökologischen positiven Wohlfahrtswirkungen auf die angrenzenden Stadtquartiere und die Stadt
- Erhaltung und Stärkung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher

Die Expertise der beiden Fachämter Zoo und Gartenbauamt auf ihren jeweiligen Gebieten wurde im Entwicklungskonzept bestätigt. In den Bereichen Tiergehege und Gartenanlagen einschließlich Grünpflege sind die Zuständigkeiten und fachlichen Kompetenzen weiterhin zwischen GBA und Zoo klar abgegrenzt: Die Grün- und Freiflächen im Zoologischen Stadtgarten sind maßgeblich vom Gartenbauamt in Konzeption, Planung, Bau und Unterhaltung geprägt. Die erforderliche planerische Fachkompetenz hat ausschließlich das Gartenbauamt und die Grün-, Spiel- und Freiflächenunterhaltung profitiert von der Einbindung in die bestehenden Strukturen des Gartenbauamtes. Darüber hinaus bestehen vielfältige Verknüpfungen zu den zahlreichen Kompetenzfeldern des Gartenbauamtes, wie zum Beispiel Baumkontrolle und -pflege, Spielanlagenunterhaltung oder Gärtnerei. Das Amt Zoo prägt die Anlage durch seine artenreiche Tierwelt. Besondere Highlights bei den Besuchern sind die Tiergehege der großen Säugetiere und das Exotenhaus. Der Zoo ist als wissenschaftliche Einrichtung stark in internationalen Zucht- und Artenschutzprogrammen eingebunden. Die Wissensvermittlung an Besuchende (Erwachsene, Schüler und Kinder) wird durch die Zoopädagogik ausgeübt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Zoo konnte in den letzten Jahren den Bekanntheitsgrad der Anlage ausbauen, was in den steigenden Besucherzahlen festzustellen ist. Das Amt Zoo ist für die gesamten Eingangsbereiche einschließlich Kassen und Besucherservice zuständig. Unabhängig von diesen Zuständigkeiten und Fachkompetenzen wird der Zoo von dem Großteil der Besuchenden als das zuständige Amt für die Anlage angesehen.

Das Entwicklungskonzept hat über diese jeweilige Fachlichkeit hinaus eine Optimierung der Schnittstellen und Aufgaben angeregt und im Wesentlichen die Schaffung von „Gemeinsamen

Diensten“ zur Koordinierung der ämterübergreifenden Aufgaben empfohlen. Dieses Gremium nahm im Februar 2016 seine Arbeit auf und tagt seither regelmäßig.

Darüber hinaus betrachtet eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Dienststellen unter Federführung der Karlsruher Fächer GmbH derzeit die bestehenden Schnittstellen, zum Beispiel bei der Bewirtschaftung und Verwaltung mit Themenschwerpunkten wie Gastronomie und andere Pachtverhältnisse, Planung, Bau und Bauunterhalt, Besucherservice, Reinigung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement etc. Ziel ist, eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen. Hierzu wird eine Vorlage erarbeitet, die vertieft auf die im Antrag aufgegriffenen Problemstellungen eingeht. Insbesondere wird die Fragestellung vorhandener Redundanzen und Doppelstrukturen beleuchtet. Auch werden Vorschläge für Optimierungen im Hinblick auf eine effiziente Organisationsstruktur aufgezeigt.